



Kommunaler Arbeitgeberverband
Thüringen e. V.
Alfred-Hess-Straße 31 a
99094 Erfurt

Telefon: 03 61 / 2 20 11 - 0
Telefax: 03 61 / 2 20 11 - 18

E-Mail: info@kav-thueringen.de

Internet: www.kav-thueringen.de

KAV Thüringen e. V. • Alfred-Hess-Straße 31 a • 99094 Erfurt

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Referat 15 – Allgemeines Dienstrecht
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
E-Mail 25.10.2021

Aktenzeichen

Erfurt,
26.10.2021

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes
Änderung § 37 Abs. 5 ThürPersVG, Stellungnahme des KAV Thüringen e.V.**

Sehr geehrte
sehr geehrte Damen und Herren,

zuerst vielen Dank dafür, dass Sie unserem Hause Gelegenheit geben, zur beabsichtigten Verlängerung der Regelungen des § 37 Abs. 5 ThürPersVG Stellung zu nehmen.

Die Handlungsfähigkeit der Personalräte ist auch in Zeiten pandemiebedingter Einschränkungen sicherzustellen. Aus diesen Gründen befürwortet der Kommunale Arbeitgeberverband Thüringen e.V. grundsätzlich die Verlängerung der Möglichkeit des Personalrates, Beschlüsse auch mittels Umlaufverfahren, elektronischer Abstimmung oder Telefon- oder Videokonferenz zu fassen.

Allerdings erscheint die beabsichtigte Verlängerung dieser Regelung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023, d.h. für 2 Jahre überzogen. Die zurückliegende Zeit der Einschränkungen durch die Pandemie hat gezeigt, dass die Problembehandlung in Präsenzsitzungen häufig gründlicher und umfassender ist als bei Nutzung elektronischer Medien. Der Rückgriff auf die Möglichkeiten des § 37 Abs. 5 ThürPersVG sollte deshalb nur dann erfolgen, wenn eine Präsenzsitzung aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen nicht möglich ist. Ob diese tatsächlich bis zum 31.12.2023 anhalten, ist beim derzeitigen Stand, auch unter Berücksichtigung der Impfkampagne, nicht abzusehen, so dass unseres Erachtens eine Verlängerung der Regelungen des § 37 Abs. 5 ThürPersVG bis zum Ablauf des 31.12.2022 ausreichend sein dürfte.

Mit freundlichen Grüßen

Justiziarin